

124

Sekretariat UK PV

PV 2 - III-16/78

RefL.: v. Laer

Ref.: Hingst

Berlin, den 29. Dezember 1992

TeL: 2313 5922

Betr.: Aufbau Verlag
hier: Anhörung der Frau Smalla

1. Vermerk

1) Frau Smalla, derzeit für die Buchhaltung der Zentrag verantwortlich und langjährige leitende Mitarbeiterin in der VOB Zentrag (zuletzt als Prokuristin), erklärt am 15. 12. 1992 auf Befragen:

Der Aufbau Verlag sei kein Parteibetrieb gewesen, vor allen Dingen sei er nicht von der VOB Zentrag verwaltet oder sonst bei ihr geführt worden. Auch die typischerweise in Betracht kommenden Umstände für eine Parteizugehörigkeit

- Bilanzierung bei der Zentrag,
- Gewinnabführung über die Zentrag an die Partei,
- Einbeziehung der Verlagsbeschäftigten in die "Freiwillige zusätzliche Altersversorgung der Partei" für Mitglieder der SED, ihrer Einrichtungen und Betriebe,

hätten nicht vorgelegen.

2) Im Ergebnis ebenso äußerte sich beiläufig am 14. 12. 1992 Arno Lange, der zu diesem Zeitpunkt das Archiv der Zentrag verwaltete und den Eindruck hervorragender Kennerschaft zur Geschichte und Verknüpfung der Verlage vermittelt. Lange hat auch

17 725

eine nachvollziehbare Erklärung dafür, daß sich die Partei gleichwohl mit dem Protokoll der Übergabe des Verlages in Volkseigentum als Eigentümerin geriert hat.

Ich werde Lange noch bitten, seine Darstellung schriftlich zusammenzufassen.

- 2. Herrn v. Laer zK ... 12/72
- 3. Abdruck w/1) zum Vorgang Einvernahme Frau Smalla ✓
- 4. WV 18. 1. 93 (Erledigung zu 2)? und Abschlußvermerk

Hi

Altkonvolut:

Herr Lange legt dar, daß es sich beim
Prozess Vogel um einen OED des Volksrates
gehandelt habe. Er nimmt dabei auf
die entsprechende Vereinbarung Bezug.

Hi 12/72